



Verfahrensbrief

Kabelmaterial für die Betriebsstromtrasse der VS Wittenburg

(offenes Verfahren gem. § 14 SektVO)

Stand: 09.07.2026

Vergabenummer: 2026-041

1 Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)	4
2 Einleitung	5
3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens	5
3.1 Projektbeschreibung	5
3.2 Gegenstand der Ausschreibung	6
3.3 Leistungsüberblick	6
3.4 Geplanter Lieferzeitraum	6
4 Auftraggeber und Vergabestelle	7
5 Sprache.....	7
6 Verfahren und Zeitplan des Vergabeverfahrens	7
7 Kommunikation (DTVP)	8
7.1. Kommunikationsform und Auskünfte	8
7.2. Datenverarbeitung	9
8 Bereitstellung der Vergabeunterlagen.....	9
9 Einreichung der Angebote.....	10
10 Einzureichende Unterlagen	10
11 Bietergemeinschaften	11
12 Einsatz von Nachunternehmern	12
13 Eignungsleihe	12
14 Eignung	13
14.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	13
14.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	14
14.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	15
15 Zuschlagskriterien und Angebotswertung	17
16 Geheimhaltung	17
17 Rügeobliegenheiten.....	18
18 Nachprüfungen	19
19 Ergänzende Bestimmungen	19
19.1 Nachforderung.....	19
19.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	19
19.3 Nebenangebote und mehrere Hauptangebote.....	20
19.4 Ausschluss	20
19.5 Entschädigung.....	20
19.6 Aufhebung des Verfahrens.....	20

19.7	Einverständnis des Bieters	20
19.8	Rücknahme von Angeboten	20

Anlagenverzeichnis (Vergabeunterlagen)

A.0	Verfahrensbrief
Anlage A.1	Vordrucke und Nachweise
Anlage A.2	Angebotsschreiben
Anlage A.3	Wertungsmatrix (Angebote)
Anlage A.4	Hinweise zum Datenschutz
Anlage A.5	Vertraulichkeitserklärung
Anlage B.1	Leistungsbeschreibung
Anlage B.1.1	Technische Spezifikationen
Anlage B.1.2	Preisblatt
Anlage B.2	Vertragsentwurf mit Anhängen
Anlage B.3	Allgemeine Einkaufsbedingungen
Anlage B.4	Verpflichtungserklärung DSGVO
Anlage B.5	HSE-Richtlinie Kontraktoren
Anlage B.6	Verhaltenskodex Lieferanten



2 Einleitung

Die vorliegende Unterlage stellt den vorgesehenen Ablauf sowie die generellen Regeln und Formalitäten des Verfahrens vor.

Jede Veröffentlichung der vorliegenden Unterlagen (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte, ist ohne schriftliche Genehmigung der NEL Gastransport GmbH (nachfolgend: NGT oder Auftraggeber) unzulässig.

Die Angaben der Bieter¹ müssen wahrheitsgemäß erfolgen. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Unterlage und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. "Mitarbeiter". Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

3 Ausgangslage und Beschreibung des Vorhabens

Die NGT mit Sitz in Kassel ist ein nach dem Energiewirtschaftsgesetz zertifizierter Fernleitungsnetzbetreiber. Im Netzentwicklungsplan Gas (abgekürzt: NEP Gas 2022-2032) ist zur Erhaltung der Versorgungssicherheit mit der Errichtung der Verdichterstation (abgekürzt: VS) Wittenburg eine Maßnahme enthalten, die durch die Bruchteilsgemeinschaft (abgekürzt: BTG) Nordeuropäische Erdgasleitung (abgekürzt: NEL) umzusetzen ist. Die BTG NEL hat NGT mit der Planung und Realisierung der Errichtung der VS Wittenburg beauftragt. Die GASCADE Gastransport GmbH (nachfolgend: GASCADE) plant und baut die VS Wittenburg im Nehmen und im Auftrag der NGT.

Errichtet wird in diesem Zuge die neue Verdichterstation in Wittenburg mit drei Verdichtern mit deren gesamter Peripherie bestehend aus unter anderem Filtern, Kühlern, Betriebsgebäuden, Mess- und Elektrotechnik, Rohrleitungen und Armaturen.

3.1 Projektbeschreibung

Die Inbetriebnahme der VS Wittenburg soll im Jahr 2028 erfolgen. Mit Beginn der Bauphase benötigt NGT ein sachlich und fachlich qualifiziertes Unternehmen zur Lieferung von technisch vollständigen und betriebsfertigen Kabelmaterialien für die Errichtung der Betriebsstromtrasse. Die zuverlässige Versorgung mit Strom ist essenziell, um rechtzeitig einen sicheren und unterbrechungsfreien Gastransport zur Erhaltung der Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

¹ Im gesamten Dokument ist „Bieter“ im Kontext des Teilnahmewettbewerbs als „Bewerber“ definiert, falls es sich nicht um ein offenes Verfahren handelt (d. h. „Bietergemeinschaft“ als „Bewerbergemeinschaft“ etc.).

3.2 Gegenstand der Ausschreibung

Vertragsgegenstand ist die Lieferung technisch vollständiger und betriebsfertiger Materialien durch den Auftragnehmer. Die Lieferung hat im Einklang mit den Technischen Spezifikationen des Auftraggebers sowie den vom Auftragnehmer im Preisblatt angegebenen Leistungen zu erfolgen (vgl. Anlage B.1). Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die dort angegebene Beschaffenheit der Materialien und Bauteile vollständig einzuhalten und sicherzustellen. Die NGT hat die WEMAG Projektentwicklung GmbH als Generalplaner zur Errichtung einer Betriebsstromtrasse vom Umspannwerk (UW) Wölzow zur VS Wittenburg beauftragt. Das hierfür benötigte Kabelmaterial ist Gegenstand dieser Ausschreibung.

3.3 Leistungsüberblick

Die zu erbringenden Leistungen bestehen insbesondere aus

- ggf. Herstellung der Kabel
- Planung und Umsetzung der Lieferlogistik,
- Lieferung der Kabel auf Trommeln, der Schutzrohre, Stecker, Verbindungsmuffen und sonstigen Materialien,
- ggf. Lagerung sowie ggf. Entladen von Mittelspannungs-Kabeln, Kabelschutzrohren, Steckern, Verbindungsmuffen und sonstigen Materialien
- Verleih, Vermietung bzw. Untervermietung und Bereitstellung von Kabelleertrommeln,
- ggf. Abholung von Kabelleertrommeln beim Auftraggeber
- etwaige Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Die genaue Leistungsbeschreibung ist der Anlage B.1 sowie dem Vertragsentwurf mit Anhängen (Anlage B.2) zu entnehmen.

3.4 Geplanter Lieferzeitraum

Die Lieferung erfolgt nach Abruf des Auftraggebers in Teilmengen. Der aktuelle Terminplan lautet voraussichtlich:

Leistungsbeginn: nach Abruf

Lieferzeitraum: ab 15.02.2027 bis 15.08.2027 (frühere/ spätere Lieferung nach Rücksprache)

Leistungsende: 31.12.2027 mit optionaler Verlängerung in 2028



4 Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber ist die:

NEL Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@[gascade.de](mailto:vergabe@gascade.de)
Telefon: +49 561 934-0

Vergabestelle ist die:

GASCADE Gastransport GmbH
Kölnische Straße 108-112
34119 Kassel
Deutschland
E-Mail: vergabe@[gascade.de](mailto:vergabe@gascade.de)
Telefon: +49 561 934-0

5 Sprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Für die Vergabe- und Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags gilt die Originalsprache Deutsch.

6 Verfahren und Zeitplan des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß §§ 119 Abs. 3, 141 Abs. 1 Var.1 GWB, § 14 Abs. 1 SektVO durchgeführt.

Der aktuelle Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Zeitraum	Vorgang
09.07.2026	Bekanntgabe des Verfahrens auf DTVP und Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung
28.07.2026	Frist Bieterfragen
11.08.2026, 12:00 Uhr	Frist Einreichung Angebote
Voraussichtlich 19.08.2026	Versendung des Vorabinformationsschreibens
01.10.2026	Bindefrist

Das Verfahren beginnt mit der öffentlichen Auftragsbekanntmachung über die Online-Version des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union für das europäische öffentliche Auftragswesen (abgekürzt: TED) In der Auftragsbekanntmachung wird über einen Link auf das Vergabeportal „DTVP“ verwiesen (siehe Nr. 8 zum Abruf der Vergabeunterlagen). Sie erhalten alle Unterlagen nach Abgabe der unterschriebenen **Vertraulichkeitserklärung** (Anlage A.5, siehe Nr. 8 unten).

Auf Grundlage der Vergabeunterlagen erarbeiten die Bieter bzw. Bietergemeinschaften ein Angebot. Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen erfüllen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten, werden ausgeschlossen. Als Änderung der Vergabeunterlagen werden auch Änderungen an dem zur Verfügung gestellten Vertragsentwurf (Anlage B.2) angesehen. Es dürfen keine von den Vergabeunterlagen abweichende Unterlagen beigelegt werden. **Der Zuschlag erfolgt im offenen Verfahren ohne Verhandlung.**

Die Bieter sind nach der Einreichung ihrer Angebote an ihre Angebote und deren Inhalte bis einschließlich zum **01.10.2026 (Bindefrist)** gebunden. Bis zum Ablauf der Bindefrist können die Angebote nicht zurückgezogen und auch inhaltlich nicht geändert werden. Für den Fall, dass aufgrund von Verzögerungen ein Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist nicht wirksam erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

Am **11.08.2026, 12:00 Uhr** (Systemzeit DTVP), endet die Frist zur Einreichung der Angebote. Anschließend werden die Angebote geöffnet und geprüft.

Auszuschließende Bieter werden rechtzeitig über den beabsichtigten Zuschlag an den Bestbieter gemäß § 134 Abs. 1 GWB in Textform auf elektronischem Weg informiert. Ebenso wird der Bestbieter über den voraussichtlichen Zuschlag informiert.

Sollte ein Zuschlag nicht in Betracht kommen oder das Vergabeverfahren aus sonstigen Gründen aufgehoben werden müssen, werden die Bieter in Textform auf elektronischem Weg informiert.

7 Kommunikation (DTVP)

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und den Bietern erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum über die Vergabeplattform DTVP.

7.1. Kommunikationsform und Auskünfte

Weitere Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, die Beantwortung von Bieterfragen oder sonstige verfahrensrelevante Informationen werden auf DTVP bereitgestellt.

Alle Bieterfragen sind über DTVP zu stellen. Bezüglich der maßgeblichen Fristen wird auf die obige Nr. 6 (Verfahren und Zeitplan) verwiesen.

Jede sonstige Kontaktaufnahme zur Vergabestelle bzw. zu Mitarbeitern des Auftraggebers ist unerwünscht (Grundsatz der Verfahrensintegrität). Mündliche oder telefonische Rückfragen werden nicht beantwortet.

7.2. Datenverarbeitung

Im Rahmen des vorliegenden Vergabeverfahrens werden von im Verfahren tätigen natürlichen Personen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Dies betrifft u.a. die Namen, Adressangaben sowie Angaben zur beruflichen Tätigkeit und beruflichen Qualifikation.

Alle Daten, inkl. der personenbezogenen Daten, dürfen von dem Auftraggeber an die abante Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die WEMAG AG und die WEMAG Projektentwicklung GmbH für die genannten Zwecke des Vergabeverfahrens übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Die vorstehenden Gesellschaften werden die Daten ausschließlich für die Zwecke des Vergabeverfahrens nutzen und verarbeiten. Sie sind vertraglich und/oder durch Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8 Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können – bis auf **Anlage B.1** (Leistungsbeschreibung) sowie **Anlage B.2** (Vertragsentwurf) – gemäß § 41 Abs. 1 SektVO unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt auf DTVP abgerufen werden.

Das Abrufen der Vergabeunterlagen auf DTVP ist ohne vorherige Registrierung möglich, die aktive Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere die Kommunikation mit der Vergabestelle und die elektronische Abgabe eines Angebotes durch den Bieter setzt eine Registrierung hingegen zwingend voraus.

Die **Anlage B.1** (Leistungsbeschreibung) sowie **Anlage B.2** (Vertragsentwurf) enthalten besonders vertrauliche und schutzbedürftige Angaben. Daher fordert der Auftraggeber die Bieter zur Abgabe einer unterschriebenen Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage A.5** (Vertraulichkeitsvereinbarung)) auf (§ 5 Abs. 3 Satz 2 SektVO). Diese kann über die Nachrichtenfunktion von DTVP eingereicht werden. Dem Bieter werden die vorbezeichneten besonders vertraulichen und schutzbedürftigen Anlagen sodann zeitnah nach Erhalt der Vertraulichkeitsvereinbarung über die Nachrichtenfunktion DTVP zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen zur Nutzung des Vergabeportals DTVP, insbesondere bei Fragen zur technischen Abwicklung, hat sich der Bieter an den Betreiber des Vergabeportals zu wenden:

E-Mail: support@cosinex.de

Tel. +49 900 1 267463 (kostenpflichtig)

Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf DTVP bereitgestellten Informationen zu diesem Vergabeverfahren, Änderungen an den Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen oder sonstigen verfahrensrelevanten Informationen gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

9 Einreichung der Angebote

Die Angebote sind bis spätestens am

11.08.2026, 12:00 Uhr (Systemzeit DTVP)

über das „Bietertool“ des DTVP elektronisch einzureichen. Das Bietertool ist eine Desktop-Anwendung, die sich über eine Webstart-Technologie automatisch installiert, sofern der Prozess der Abgabe eines elektronischen Angebots aus dem virtuellen Projektraum des entsprechenden Vergabeverfahrens heraus gestartet wurde.

Bei der Angebotsabgabe ist die Größenbeschränkung für die maximal zulässige Dateigröße zu beachten. Die Größe des unter Nutzung des Bietertools abzugebenden elektronischen Angebotes ist auf 500 MB beschränkt.

Bitte beachten, dass keine Abgabe der Angebote auf dem Postweg, per E-Mail oder per Telefax zugelassen ist. Das Gleiche gilt für Angebote, die über die DTVP-Kommunikationsfunktion übermittelt werden. Angebote über diese Kommunikationskanäle werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig.

Die Angebote sind in Textform nach § 126b BGB abzugeben. Im Unterschied zur Schriftform bedarf es keiner eigenhändigen Unterschrift, jedoch müssen der Unternehmensname und der Name der vertretungsberechtigten natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, erkennbar sein. Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie die Daten eines Stellvertreters an, so dass wir Sie nach einem Zuschlag kontaktieren können. Die Angabe gilt für das gesamte Angebot und ist rechtsverbindlich. Mit dem vollständigen Hochladen des formgerechten Angebots gelten alle weiteren eingereichten Unterlagen als vom Bieter rechtswirksam abgegeben. Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB eingereicht und hochgeladen werden.

Ggf. erforderliche Erklärungen Dritter sind durch den Dritten eigenhändig zu unterschreiben und durch den Bieter beizufügen. Dritte im vorstehenden Sinne sind Mitgliedsunternehmen einer Bietergemeinschaft, Nachunternehmer und Eignungsverleihende-Unternehmen.

10 Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind die folgenden Unterlagen auszufüllen und mit den dort genannten Nachweisen einzureichen:

- Ausgefüllte **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise
- Ausgefüllte **Anlage A.2** Angebotsschreiben
- Ausgefüllte **Anlage B.1.2** Preisblatt
- Ausgefüllte **Anlage B.4** Verpflichtungserklärung DSGVO
- Angaben aus **Anlage A.3**:
 - Liefer- und Logistikkonzept
 - Qualitätskonzept
 - Servicekonzept

- **Kabelspezifikation:** Mit dem Angebot ist eine Kabelspezifikation mit technischen Parametern einzureichen, welche die angebotenen Kabel im Hinblick auf die angebotenen Lieferlängen (Trommelspezifikation) konkret beschreibt (Bieter Spezifikation). Diese Bieter Spezifikation darf nicht von der Auftraggeber-Spezifikation abweichen; sie dient der Konkretisierung der angebotenen Leistung. Die Kabel müssen die in der Leistungsbeschreibung definierten Mindestanforderungen erfüllen.

Die Nachweise können in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, müssen jedoch eindeutig lesbar sein.

11 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften können in diesem Vergabeverfahren Angebote abgeben, wenn deren Bildung keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht begründet.

Bietergemeinschaften werden nach § 50 Abs. 2 SektVO wie Einzelbieter behandelt.

Jeder Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der während des gesamten Vergabeverfahrens sowie im Falle der Auftragserteilung über die gesamte Vertragslaufzeit bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Neben der gemeinschaftlichen Erklärung sind für jedes Mitgliedsunternehmen die in dem Vordruck zur Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage A.1** (Vordrucke und Nachweise), **Vordruck 1.2**) genannten Unterlagen vorzulegen.

Die Bietergemeinschaftserklärung muss die Anforderungen für Erklärungen Dritter bei der elektronischen Angebotsabgabe einhalten (vgl. Nr. 9).

Die Eignungsanforderungen können für die Bietergemeinschaft insgesamt abgegeben werden.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen sich ferner nur an einer Bietergemeinschaft beteiligen. Die Beteiligung an mehreren Bietergemeinschaften ist unzulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung werden die betreffenden Bietergemeinschaften ausgeschlossen.

Der Auftraggeber wird ausnahmsweise von einem Angebotsausschluss absehen, wenn bei Angebotsabgabe plausible Gründe für die Doppelbeteiligung dargestellt werden und die betreffende Bietergemeinschaft nachweist, dass ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs nicht vorliegt.

12 Einsatz von Nachunternehmern

Beabsichtigt der Bieter, Teile des Auftrags durch Nachunternehmer zu erbringen – ohne sich zugleich auf deren wirtschaftliche und/oder finanzielle sowie technische und/oder berufliche Leistungsfähigkeit zu berufen – sind die hiervon betroffenen Auftrags-/Leistungsanteile – soweit dies im Zeitpunkt der Abgabe des Angebots bereits feststeht – im Angebot anzugeben und der/die Nachunternehmer zu benennen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 2**).

Für den benannten Nachunternehmer sind zudem die in dem vorbezeichneten Vordruck (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 2**) genannten Unterlagen vorzulegen.

Eine Nachunternehmervergabe nach Vertragsschluss erfordert die vorherige Einwilligung des Auftraggebers.

Auf die Grundsätze der Einbindung von Nachunternehmen gem. § 34 SektVO wird hingewiesen. Der Auftraggeber behält sich insbesondere vor, vor Zuschlagserteilung innerhalb einer vom Auftraggeber festgelegten Frist die Ersetzung eines Nachunternehmers zu verlangen, sofern hinsichtlich des Nachunternehmers ein zwingender Ausschlussgrund im Sinne des § 123 GWB oder ein fakultativer Ausschlussgrund im Sinne des § 124 GWB vorliegt.

Bei der Vergabe von Nachunternehmeraufträgen sind mittelständische Interessen durch den Hauptauftragnehmer vornehmlich zu berücksichtigen.

13 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung dieses Auftrags gemäß § 47 SektVO im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen („Eignungsleihe“), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen und die dort genannten Unterlagen auch für das andere Unternehmen vorlegen. Er hat insbesondere den Namen und die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 4 und 5**) dieser Unternehmen vorzulegen.

Ein anderes Unternehmen i.S.v. § 47 SektVO kann nicht nur ein selbständiges, von dem Bieter rechtlich verschiedenes Unternehmen sein. Hierunter sind auch konzernverbundene bzw. konzernangehörige Unternehmen zu verstehen.

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe nach § 47 SektVO die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 5**).

Der Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung (z.B. Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (vgl. § 47 Abs. 1 Satz 3 SektVO). Das bedeutet, dass das jeweilige Drittunternehmen als Nachunternehmer eingesetzt werden muss.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

Im Übrigen wird auf § 47 SektVO verwiesen.

14 Eignung

Öffentliche Aufträge im Sektorenbereich werden an geeignete Unternehmen vergeben, die anhand objektiver Kriterien gemäß §§ 142 Nr. 1, 122 Abs. 1 und 2 GWB ausgewählt und insbesondere nicht nach § 123 oder § 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Angebot ist die Eignung für die zu vergebende Leistung nachzuweisen. Bieter haben die geforderten und nachfolgend aufgeführten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg ihrer Eignung und zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen (§§ 42 ff. SektVO). Die einzureichenden Unterlagen sind insbesondere auch der **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise zu entnehmen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Der Auftraggeber legt folgende objektive Eignungskriterien fest:

14.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- **PL1:** Nachweis der Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Bieter ansässig ist (in nicht beglaubigter Kopie), sofern der Bieter in das Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist.

Für den Fall der Nichteintragung:

Die Vorlage einer Gewerbebeanmeldung (für ausländische Bieter: Oder vergleichbar). Der Nachweis muss mindestens die vertretungsberechtigten Personen ausweisen.

Der Nachweis kann in (nicht beglaubigter) Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Vergabe nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Nachweis 1**.

- **PL2:** Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB. Der Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB ist möglich.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 3.1** (bzw. **Vordruck 3.2**).

- **PL3:** Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 (Sanktionen Russland).

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 8**.

14.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- **WL1:** Eigenerklärung über jeweiligen Gesamtumsatz (netto) in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre).

Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der EU-weiten Bekanntmachung an.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Der jeweilige Umsatz (netto) im Tätigkeitsbereich Kabellieferung in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 (dies sind die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) muss angegeben werden. Bei einem unterjährig endenden Geschäftsjahr kommt es auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre vor der Absendung der EU-weiten Bekanntmachung an.

Der Auftraggeber verlangt einen durchschnittlichen spezifischen Umsatzerlös in den letzten drei Geschäftsjahren von mindestens 15.000.000 EUR pro Jahr.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 6**.

- **WL2:** Nachweis einer bestehenden **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung** oder einer vergleichbaren marktüblichen Versicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Die Haftpflichtdeckungshöhe muss für Personen-, Sach- und Vermögensschäden **mindestens EUR 15.000.000** je Versicherungsjahr betragen. Als versicherte Risiken müssen alle wesentlichen Tätigkeiten umfasst sein, die der Auftragnehmer nach dem ausgeschriebenen Vertrag erbringt.

Falls eine Versicherung mit diesen Deckungshöhen derzeit nicht besteht, genügt die Vorlage von

1. einer Eigenerklärung des Bieters, dass er im Auftragsfall bereit ist, eine entsprechende Versicherung auf erstes Anfordern des Auftraggebers abzuschließen
und
2. die unwiderrufliche Erklärung eines Versicherers (in nicht beglaubigter Kopie), dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung bereit ist.

Der Nachweis kann in Fotokopie/Ablichtung (PDF) vorgelegt werden, muss jedoch eindeutig lesbar sein. Der Nachweis darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist zur Einreichung der Angebote nicht älter als 12 Monate sein.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Nachweis 2**.

Kann ein Bieter aus einem berechtigten Grund eine oder mehrere der geforderten Unterlagen nicht beibringen, so kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber als geeignet angesehene Unterlagen, belegen (entsprechend § 45 Abs. 5 VgV). Hierzu muss der Bewerber mindestens 7 (sieben) Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist den Auftraggeber darauf hinweisen, dass ein berechtigter Grund dem Beibringen einer der geforderten Unterlagen entgegensteht. Der berechtigte Grund ist glaubhaft zu machen.

Der öffentliche Auftraggeber entscheidet dann, ob und wie durch andere geeignete Unterlagen der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit dokumentiert werden kann. Kommt der öffentliche Auftraggeber zu dem Schluss, dass keine andere geeignete Unterlage den Nachweis ausreichend erbringt, werden die Regelungen über den Ausschluss von Angeboten wegen nicht wie gefordert erbrachter Unterlagen gemäß angewandt.

14.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- **TL1:** Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die Eignungsleihgeber (falls er die Eignung in technisch-beruflicher Hinsicht verleiht/verleihen) und der/die Unterauftragnehmer (soweit er/sie den betreffenden Leistungsteil selbst erbringt/erbringen) muss/müssen mindestens drei und maximal fünf Referenzaufträge aus den letzten fünf Geschäftsjahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung im Bereich Kabel/Netztechnik, nachweisen.

Die Referenz muss zum Nachweis der Vergleichbarkeit mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Referenztitel/ Projektname
2. Referenzgeber/ Firma
(siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Referenzgebers in der **Anlage A.4**)
(Sollte der Referenzgeber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Referenzgebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
3. Ansprechpartner des Auftraggebers inkl. Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummer)
(siehe Hinweis Datenschutz zur Angabe des Referenzgebers in der **Anlage A.4**,
(Sollte der Ansprechpartner aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht benannt werden dürfen, so genügt eine Kategorisierung des Referenzgebers (Industrie, andere Sektorenauftraggeber).)
4. Referenznehmer

5. Kurzbeschreibung der ausgeführten Leistung
6. Auftragswert in EUR (netto)
(präzise Wertangabe gefordert, sonst kann die Referenz ggf. nicht gewertet werden)
7. Ausführungszeitraum
(Auftrags- und Lieferdatum tagesgenau angeben. Wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen.)

Eine Vergleichbarkeit setzt voraus, dass die aufgeführten Referenzen sowohl leistungs- als auch themenspezifisch mit dem geforderten Leistungspaket vergleichbar sind. Vergleichbar ist eine Referenz insbesondere dann, wenn es sich um Leistungen an elektrotechnischen Anlagen bzw. Projekten handelt, die hinsichtlich Größe und Komplexität auf eine entsprechende Eignung des Bieters schließen lassen. Hierbei ist zu beachten, dass ein Referenzprojekt im Sinne dieser Eigenerklärung vergleichbar ist, sofern in dem Referenzprojekt folgende Punkte kumulativ erfüllt werden:

- a. Tätigkeitsbereiche
 - Kabeltechnik, Netztechnik
- b. Leistungsumfang
 - Herstellung und Lieferung von Mittelspannungskabeln ≥ 20 kV
 - Detailterminplanung
 - Planung, Durchführung und Begleitung
 - Dokumentationserstellung

Die vom Bieter vorgelegten Referenzen müssen erwarten lassen, dass die ausgeschriebenen Leistungen unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht werden. Als maßgeblicher Maßstab gelten insbesondere die technischen Regeln des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) im Sinne des § 49 EnWG, ohne dass hierdurch andere einschlägige anerkannte Regeln der Technik ausgeschlossen werden. Die Referenzen müssen insbesondere erkennen lassen, dass die technische Sicherheit der Anlagen nach diesen Maßstäben gewährleistet wird.

Um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu gewährleisten, behält sich der Auftraggeber vor, die Referenzen nachzuprüfen.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

- Es sind mindestens 3 (drei) und nicht mehr als 5 (fünf) einschlägige (vergleichbare) Referenzen aus den letzten fünf Geschäftsjahren, gerechnet ab dem Tag der Absendung der EU-weiten Veröffentlichung im Bereich Kabel/Netztechnik, nachweisen.

Siehe **Anlage A.1** Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 7**.

- **TL2:** Die Anforderungen an ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem sind einzuhalten.

Mindestanforderung (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

Es ist eine Eigenerklärung abzugeben und darin zu erklären, dass die beschriebenen Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem sowie Umweltmanagementsystem und die gültigen Zertifikate nach EN ISO 9001 oder gleichwertig und EN ISO 14001 oder gleichwertig für die Fertigungsstätten und Nachweise vorliegen.

Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, Vordruck 9

Die Angebote müssen ferner die folgende Mindestanforderungen erfüllen bzw. folgende Erklärungen zu den Mindestanforderungen abgeben (Nichterfüllung führt zum Ausschluss):

- **TL3:** Anlage A.1 Vordrucke und Nachweise, **Vordruck 10**

Erklärung, dass die im Projekt eingesetzten Mitarbeiter die deutsche Sprache mindestens auf dem Niveau B2 beherrschen.

15 Zuschlagskriterien und Angebotswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Dabei ist der Angebotspreis nicht allein entscheidend. Die Wirtschaftlichkeit wird anhand der in der **Anlage A.3** Wertungsmatrix (Angebote) dargestellten Zuschlagskriterien bestimmt, welche neben dem Preis, die Vorlage eines Liefer- und Logistikkonzepts sowie eines Qualitäts- und Servicekonzepts umfassen.

Sofern kein Liefer- und Logistikkonzept vorgelegt wird, wird das Angebot des betroffenen Bieters von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Sofern kein Qualitätskonzept vorgelegt wird, erhält das Angebot im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Qualität“ 0 Punkte. Sofern kein Servicekonzept vorgelegt wird, erhält das Angebot im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Service“ 0 Punkte.

16 Geheimhaltung

Sektorenauftraggeber dürfen nach § 5 Abs. 1 SektVO keine von den Unternehmen übermittelten und von diesen als vertraulich gekennzeichneten Informationen weitergeben. Dazu gehören insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und die vertraulichen Aspekte der eingereichten Dokumente. Ausdrücklich zulässig ist die Weitergabe von Informationen an Berater des Auftraggebers, die von Berufs wegen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und externe Rechtsanwälte).

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bieter) ausgehen.

Bei der gesamten Kommunikation sowie beim Austausch und der Speicherung von Informationen gewährleistet der Sektorenauftraggeber die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen. Die Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich ihrer Anlagen sowie die Dokumentation über deren Öffnung, Prüfung und Wertung werden auch nach dem Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt.

Im Gegenzug verpflichten sich die an dem Vergabeverfahren beteiligten Unternehmen, keine vom Auftraggeber übermittelten Dokumente und Informationen an Dritte weiterzuleiten und sämtliche erhaltene Dokumente und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Vergabestelle erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bieters – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Der Bieter stimmt mit der Abgabe seines Angebots diesem Rechtsübergang zu.

17 Rügeobliegenheiten

Die Vergabeunterlagen müssen nach Erhalt/Download durch die interessierten Unternehmen auf Vollständigkeit und Lesbarkeit geprüft werden. Enthalten die Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen oder die den Bietern mitgeteilten, übergebenen und zugänglich gemachten Unterlagen oder sonstigen Informationen Unklarheiten oder verstoßen diese gegen geltendes Recht, so trifft die Bieter die Obliegenheit, die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Anderenfalls können sie sich auf die Unklarheiten oder die Rechtsverstöße nicht berufen. Nicht aufgeklärte Unklarheiten haben die Bieter als von ihnen zu tragende Risiken in ihre Angebote einzukalkulieren.

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügeobliegenheiten der Bieter nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

§ 160 GWB lautet:

§ 160 GWB Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*
- 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,*
- 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.*

18 Nachprüfungen

Nach § 160 Abs. 2 GWB ist jedes Unternehmen befugt, einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Zuständige Nachprüfungsinstanz:

Vergabekammer des Bundes
Villemombler Straße 76
53123 Bonn
Fax: +49 228 9499 163
E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de
Telefon: +49 228 9499 0

19 Ergänzende Bestimmungen

19.1 Nachforderung

Der Auftraggeber behält sich vor, Unterlagen nach § 51 SektVO nachzufordern. Die nachgeforderten Unterlagen sind von dem betroffenen Bieter innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vorzulegen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

19.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben betroffene Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind.

19.3 Nebenangebote und mehrere Hauptangebote

Nebenangebote sowie die Abgabe mehrerer Hauptangebote sind nicht zugelassen.

19.4 Ausschluss

Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen/Bestimmungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt insbesondere in den in §§ 123, 124 GWB genannten Fällen.

19.5 Entschädigung

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen bzw. eine Entschädigung für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren wird nicht gewährt.

19.6 Aufhebung des Verfahrens

Insbesondere für den Fall, dass keine den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Teilnahmeanträge oder Angebote fristgerecht eingehen, eine grundlegende Änderung der Vergabeunterlagen erforderlich wird oder andere schwerwiegende Gründe bestehen, bleibt die Aufhebung des Verfahrens vorbehalten (§ 57 SektVO). Die Vergabestelle wird die Bieter im Falle einer Aufhebung des Verfahrens unter Angabe der Gründe, gegebenenfalls über die Absicht, ein neues Vergabeverfahren einzuleiten, unverzüglich unterrichten.

19.7 Einverständnis des Bieters

Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der betreffende Bieter mit allen Bestandteilen der vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden.

Der Bieter sichert durch seine Beteiligung am Verfahren zu, dass für die Verarbeitung der in seinem Angebot enthaltenen personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit diesem Verfahren und der Vertragserfüllung die erforderliche Einwilligung der Betroffenen vorliegt. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail und Ansprechpartner. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Siehe insoweit die Hinweise zum Datenschutz (**Anlage A.4**, Hinweise zum Datenschutz).

19.8 Rücknahme von Angeboten

Eine Rücknahme von bereits abgegebenen Angeboten ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch Erklärung in Textform gemäß § 126b BGB möglich. Bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote kann dann ein neues Angebot eingereicht werden.
